

Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für das Haushaltsjahr 2018/2019

vom 11.12.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.740.400 €	2.888.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.740.400 €	2.888.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.740.000 €	2.888.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.740.000 €	2.888.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils festgesetzt auf 270.000 €.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 28.02.2018

§ 5 Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2018 auf 26,755 v.H. und 2019 auf 28,472 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Sonderumlage für den Amtswehrführer wird für die betreffenden Gemeinden auf 0,155 v.H. der Umlagegrundlagen für 2018 und 2019 festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	9 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	9 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	9 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	9 €.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.